

Protokoll:

61 / Herr Hastenteufel erläutert das beabsichtigte Bauvorhaben anhand eines Planes. Rm Lipinski-Naumann hält die geplante Errichtung eines rückwärtigen Anbaus und die hierfür erforderliche Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen für einen erheblichen Eingriff. Sie möchte vermeiden, dass durch die Erteilung einer Befreiung ein Präzedenzfall geschaffen wird. Rm Schumann-Dreyer spricht sich dafür aus, einen Ortstermin durchzuführen. 61 / Herr Wittgens verweist auf vergleichbare Befreiungen, die in der Vergangenheit für Baumaßnahmen in der Nachbarschaft erteilt worden seien.

Der Punkt wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 25.04.2017 vertagt. Im Rahmen dieser Sitzung wird eine Ortsbegehung durchgeführt.